

NEUES VOM AUSSENHANDEL: REDESIGN VON INTRASTAT

Sabine Allafi, Ilda Duarte Fernandes

↳ **Schlüsselwörter:** Außenhandel – Intrahandel – Intrastat – SIMSTAT – Mikrodatenaustausch

ZUSAMMENFASSUNG

Seit ihrer Einführung 1993 wird die als Unternehmensbefragung durchgeführte Intra-handelsstatistik von den Auskunftgebenden als Belastung wahrgenommen. Um die betroffenen Unternehmen weiter zu entlasten, wurde von der Europäischen Union das Konzept eines Mikrodatenaustauschs in die Diskussion gebracht. Dieses wird im Rahmen eines ESS.VIPs (Vision Implementing Projects) im Vergleich mit weiteren möglichen Entlastungsoptionen untersucht, mit den Auskunftgebenden und den Nutzern diskutiert. Die bislang erzielten Ergebnisse werden hier präsentiert.

↳ **Keywords:** *foreign trade – intra-EU trade – Intrastat – SIMSTAT – micro data exchange*

ABSTRACT

Since 1993 when intra-Community trade statistics were introduced the underlying enterprise survey has been perceived as burdensome by the respondents. To further reduce the burden on the companies concerned, the European Union has brought into the discussion the concept of a microdata exchange. In the framework of an ESS.VIP (Vision Implementing Project), this concept is currently being analysed, compared with other possible burden reducing options and discussed with the relevant stakeholders. The results achieved in this process are presented here.



Sabine Allafi

ist Diplom-Soziologin und leitet das Referat „Grundsatzfragen und Qualitätssicherung sowie Verbreitung im Außenhandel“ des Statistischen Bundesamtes. Einer ihrer Arbeitsschwerpunkte ist die Modernisierung von Intrastat.



Ilda Duarte Fernandes

ist Referentin im Referat „Grundsatzfragen und Qualitätssicherung sowie Verbreitung im Außenhandel“. Sie hat Wirtschaftswissenschaften, Spanisch und Anglistik studiert. Ihr Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Modernisierung von Intrastat und in der Weiterentwicklung der unternehmensbezogenen Außenhandelsergebnisse.

1

Einleitung

Die Einführung des EU-Binnenmarktes im Jahr 1993 führte zu einem grundlegenden Wandel in der Außenhandelsstatistik. Konnten zuvor alle Außenhandelsdaten sekundärstatistisch aus den Unterlagen der Zollbehörden gewonnen werden – dieser Erhebungsweg wird für den Handel mit Nicht-EU-Ländern (Extrahandel beziehungsweise Drittlandhandel) auch weiterhin genutzt – so war nach dem Wegfall der Zollschränken für den innergemeinschaftlichen Handel (Intrahandel) ein völlig neues Erhebungssystem aufzubauen. Seither melden in diesem sogenannten Intrastat-System die beteiligten Firmen ihre innergemeinschaftlichen Warenverkehre direkt an die für die Aufbereitung der Außenhandelsdaten zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, in Deutschland an das Statistische Bundesamt.

Das Intrastat-System wird seit seiner Einführung von kritischen Diskussionen begleitet. Zum einen wird die Qualität der Außenhandelsergebnisse diskutiert, da eine zollamtliche Überwachung der Einfuhr- und Ausfuhrmeldungen und damit eine Kontrolle der von den Unternehmen gemachten Angaben durch den Zoll nicht mehr stattfindet. Stattdessen führt das Statistische Bundesamt eine summarische Vollständigkeitskontrolle auf Unternehmensebene zunächst hinsichtlich der Abweichung vom Durchschnittswert der Meldungen der zwölf Vormonate und im Nachgang durch den Abgleich mit den monatlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen durch. Den aufgrund der Befreiungsregelungen sowie Antwortausfällen notwendigen Zuschätzungen, die es vor Einführung des Intrastat-Systems in diesem Umfang nicht gab, wird ebenfalls Einfluss auf die Qualität zugeschrieben. Zum anderen und vor allem aber gilt die Intrahandelsstatistik als eine Erhebung, die beträchtlichen Aufwand sowohl bei den meldepflichtigen Unternehmen als auch in den statistischen Ämtern verursacht.

2

Die aktuelle Diskussion um Intrastat

In Deutschland müssen trotz der bestehenden Befreiungsregelungen aufgrund der Meldeschwellen¹ derzeit monatlich fast 70 000 Unternehmen ihre innergemeinschaftlichen Warenverkehre melden. Die Meldungen sind getrennt nach Lieferrichtungen und in tiefer Warengliederung (das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik umfasst rund 9 000 Warennummern) in Kombination mit dem Partnerland und dem Herkunftsbeziehungsweise Bestimmungsbundesland erforderlich. Hinzu kommen weitere Merkmale wie Wert, Gewicht und Besondere Maßeinheit (Stückzahl, Liter und so weiter). Im Jahr 2015 wurden dem Statistischen Bundesamt im Durchschnitt monatlich 19 Millionen Datensätze gemeldet. Diese werden unmittelbar nach Dateneingang systematisch auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und im Zweifelsfall durch direkten Kontakt mit den Auskunftgebenden bestätigt beziehungsweise korrigiert. Unternehmen, die trotz gesetzlicher Verpflichtung die Intrastat-Meldungen nicht, nicht richtig oder nicht vollständig abgegeben haben und bei denen auch Rückfragen des Statistischen Bundesamtes zu keiner zufriedenstellenden Meldung geführt haben, werden angemahnt.

Um die Belastung der Unternehmen durch die Intrahandelsstatistik zu verringern, hat die Europäische Kommission im Mai 1996 die sogenannte „SLIM“-Initiative (Simpler Legislation for the Internal Market) eingeleitet. Diese hat bereits zu einer Reihe von Vereinfachungen geführt: Einzelne Erhebungsmerkmale sind seither entfallen oder nur noch fakultativ oder von einem Teil der Unternehmen zu melden, für Mengenangaben und für die Differenzierung nach Warenarten wurden Vereinfachungsmöglichkeiten geschaffen (Krockow, 2007). Darüber hinaus wurde der Mindestabdeckungsgrad von zunächst 99 % auf 97 % für beide Lieferrichtungen abgesenkt. Dieser blieb für die Versandungsmeldungen seither unverändert, während er für die Eingangsmeldungen ab dem Jahr 2014 auf 93 % abgesenkt wurde. Aus den nachfolgenden Anpassungen auf nationaler Ebene ergeben sich die aktuell in Deutschland gültigen Melde-

¹ Von den rund 650 000 Intrahandel betreibenden Unternehmen sind aufgrund der Schwellenregelung derzeit rund 89 % von einer Meldung befreit.

Übersicht 1

Abdeckungsgrad und Meldeschwelle in der Intrahandelsstatistik seit 1993

	Meldeschwelle in EUR	Richtung	Abdeckungsgrad	Rechtsgrundlage
1. Januar 1993 ¹	100 000	Versendung + Eingang	99 %	Verordnung (EWG) Nr. 3330/91
1. Januar 2001	200 000	Versendung + Eingang		(Anpassung der Befreiungsregelung)
1. Januar 2005	300 000	Versendung + Eingang	97 %	Verordnung (EG) Nr. 638/2004
1. Januar 2009	400 000	Versendung	97 %	
	400 000	Eingang	95 %	Verordnung (EG) Nr. 222/2009
1. Januar 2012	500 000	Versendung	97 %	
	500 000	Eingang	93 %	Verordnung (EU) Nr. 1093/2013
1. Januar 2016	500 000	Versendung	97 %	
	800 000	Eingang	93 %	(Anpassung der Befreiungsregelung)

1 Für 1993: 200 000 DM.

schwelen von 500 000 Euro für Versendungen und seit dem 1. Januar 2016 von 800 000 Euro für Wareneingänge. [↗ Übersicht 1](#)

2.1 Das Trade Package als Ergebnis der Entlastungsdiskussion

Trotz dieser Entlastungsmaßnahmen hielt die Kritik am Intrastat-System an.² Daher wurde in den Folgejahren auch seitens des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) die Entlastungsdiskussion forciert. Auf der Veranstaltung “Global Forum on Trade Statistics”³ im Februar 2011 in Genf wurde von den Vereinten Nationen (UN) ein Papier zur Diskussion gestellt, das eine „Vision“ der Zukunft der internationalen Handelsstatistik beschreibt und dabei folgende Eckpunkte nennt:

- › Verbesserung des Aussagegehalts der internationalen Handelsstatistik durch Verknüpfen verschiedener Datenquellen für Handelsdaten; dabei sind andere ökonomische sowie soziale, umweltrelevante und finanzielle Aspekte einzubeziehen, möglichst ohne zusätzliche Belastung durch neue statistische Berichtspflichten.

2 Hierbei wird unter anderem Bezug genommen auf eine im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie durchgeführte Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) aus dem Jahr 2006. Diese kam zu dem Ergebnis, dass in Deutschland mehr als 40 % des gesamten Meldeaufwandes für Wirtschaftsstatistiken durch die Intrahandelsstatistik verursacht werden (DIW Berlin, 2006; Stäglin/Pfeiffer, 2006).

3 Gemeinsame Veranstalter des Treffens waren die Statistikabteilung der Vereinten Nationen, Eurostat, die Welthandelsorganisation WTO und die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD, 2011a).

- › Optimierung des statistischen Produktionsprozesses durch bessere Abstimmung und Kooperation zwischen den nationalen Datenproduzenten (neben den statistischen Ämtern sind dies vor allem die jeweilige Nationalbank und die Zollverwaltung).
- › Schaffung einer gemeinsamen statistischen Datenbasis auf Mikrodatenebene.
- › Verbesserung der Kohärenz internationaler Klassifikationen im Hinblick auf bereichsübergreifende Analysen, wie die Untersuchung von spezifischen Globalisierungseffekten (Beispiele: Messung globaler Wertschöpfungsketten, Outsourcing von Geschäftstätigkeiten).

In dem im Nachgang zur Veranstaltung vorgelegten Papier mit dem Titel “International Trade Information Systems in 2020: A vision for the future” wird auch vorgeschlagen, die Statistik des Dienstleistungshandels entsprechend seiner zunehmenden Bedeutung weiter auszubauen und deren Ergebnisse gemeinsam mit der Warenhandelsstatistik zu veröffentlichen (UNCTAD, 2011b).

Ausgehend von dieser Diskussion hat Eurostat im selben Jahr als Maßnahmenbündel zur Weiterentwicklung der Außenhandelsstatistik ein sogenanntes “Trade Package” vorgelegt, mit dem Ziel, die Unternehmen um bis zu 50 % zu entlasten. „Das Trade Package ist in ein umfassendes EU-Projekt zur rechtlichen Neugestaltung der Unternehmensstatistiken eingebettet, zu denen auch die Außenhandelsstatistik gehört. Es läuft unter der Bezeichnung ‘Framework Regulation Integrating Business Statistics’ (FRIBS).“ (Krockow, 2012, hier: Seite 220). Im Rahmen dieser Maßnahmen sollte der

seinerzeit gesetzlich festgelegte Mindestabdeckungsgrad von 95 % für die Erhebung der Eingänge (Importe) entfallen und durch die Verpflichtung zur Erstellung „statistisch verlässlicher“ Ergebnisse ersetzt werden. Des Weiteren sollte ein System für den Austausch von Mikrodaten (einschließlich vertraulicher Einzeldaten) zwischen den Mitgliedstaaten geschaffen und bei den Versendungen (Exporten) zusätzlich die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer⁴ des Unternehmens im Partnerland erhoben werden.

2.2 Die Entlastungsdiskussion und die Vision 2020

Im Rahmen dieser Diskussion entwickelte der Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS)⁵ das SIMSTAT-Projekt („Single Market Statistics“) und beschloss die Durchführung einer Machbarkeitsstudie. Im Fokus standen weiterhin der Austausch und die Nutzung der spiegelbildlichen Versendungsdaten der Partnerländer für die Berechnung der Eingänge mit dem Ziel, die Auskunftspflichtigen um 50 % zu entlasten und gleichzeitig ein hohes Qualitätsniveau aufrechtzuerhalten („a sound level of quality“).

Das SIMSTAT-Projekt fand hinsichtlich des Ziels einer „integrierten Statistikproduktion“ Eingang in das Ende 2012 eingerichtete Programm der „ESS.VIPs“ (Vision Implementing Projects des Europäischen Statistischen Systems). Der Abschlussbericht wurde dem AESS im Mai 2016 vorgelegt.

Die ESS.VIPs beziehen sich auf die neue gemeinsame Vision des ESS, die unter dem Titel „ESS Vision 2020“ im Mai 2014 als gemeinsames Aktionspapier aller Mitglieder des ESS im AESS verabschiedet wurde.

Die fünf Schlüsselbereiche der „ESS Vision 2020“ sind:

1. Identifizierung von Nutzerbedürfnissen und Zusammenarbeit mit den Stakeholdern⁶
2. Qualitätsmanagement
3. Neue Datenquellen
4. Robuste und effiziente Produktionsprozesse
5. Verbreitung und Kommunikation

Ihre Implementierung erfolgt in Form von ausgewählten Projekten, den sogenannten Vision Implementing Projects (ESS.VIPs).

Einige Aspekte der Vision 2020, wie die Prüfung alternativer Optionen für eine Belastungsreduzierung der Auskunftgebenden, eine standardisierte Kosten-Nutzen-Analyse sowie die Behandlung verschiedener rechtlicher und methodischer Fragestellungen, gingen über den Inhalt und das Mandat des ESS.VIPs „SIMSTAT“ hinaus. Daher wurde Ende 2014 ein weiteres den Intrahandel betreffendes ESS.VIP unter dem Titel „REDESIGN“ aufgelegt. In dessen Rahmen sollten diese Aspekte behandelt werden. Das ESS.VIP „REDESIGN“ soll eine breitere Entscheidungsbasis für die Weiterentwicklung von Intrastat schaffen und die Möglichkeiten der Belastungsreduzierung umfassend bewerten.

In der Beschreibung der ESS.VIPs werden SIMSTAT und REDESIGN als ein Projekt zusammen geführt. Die Beschreibung lautet: „Optionen für ein Redesign der Datenerhebung im Intrahandel werden analysiert, ein testweiser Mikrodatenaustausch wird durchgeführt, das ‘single information system’ mit der Möglichkeit, die Kosten der Datenerhebung und die Belastung der Auskunftgebenden substantziell zu reduzieren, wird pilotiert“ (Eurostat, 2016).

4 Als Ausgleich für die mit der Einführung des Binnenmarktes entfallenen Grenzkontrollen und die Einfuhrumsatzsteuer wurde ein EU-weites Umsatzsteuer-Kontrollverfahren entwickelt, bei dem die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (im allgemeinen Gebrauch: USt-IdNr.; hier: USt-ID) dazu dient, die umsatzsteuerlichen Regelungen im europäischen Binnenmarkt korrekt anzuwenden. Es handelt sich dabei um eine eigenständige Nummer der Unternehmen, die das Bundeszentralamt für Steuern zusätzlich zur Steuernummer erteilt (Bundeszentralamt für Steuern, 2016).

5 Dem AESS gehören Eurostat und die Nationalen Statistischen Ämter der Mitgliedstaaten an; als Beobachter sind unter anderem die nationalen statistischen Ämter der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Europäischen Freihandelszone (EFTA), die Europäische Zentralbank (EZB) sowie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vertreten.

6 Als Stakeholder wird eine Person oder Gruppe bezeichnet, die ein berechtigtes Interesse am Verlauf oder Ergebnis eines Prozesses oder Projektes hat. Sie können zum Beispiel direkt an einem bestimmten Projekt mitarbeiten (Projektleiter, Teammitglieder) oder sind in einer anderen Beziehung von dem Projekt betroffen (Nutzer, Auftraggeber, Amtsleitung).

2.3 Die Optionen des ESS.VIPs „REDESIGN von Intrastat“

Im Rahmen der ESS.VIPs stehen neben den Bedürfnissen der Statistikenutzer auch Qualitätsaspekte, die Erschließung neuer Datenquellen, die Gestaltung effizienter Prozesse bei der Statistikerstellung sowie die Verbreitung und Kommunikation im Fokus. Unter diesen Gesichtspunkten werden verschiedene Optionen für ein Redesign von Intrastat analysiert, wobei SIMSTAT als eine von mehreren Optionen hier ebenfalls einer Prüfung der Belastungsreduzierung sowie einer Kosten-Nutzen-Analyse einschließlich einer SWOT (Stärken-Schwächen-Analyse) unterzogen wird. Ein wichtiger Aspekt bei der vergleichenden Betrachtung der potenziellen Entlastungswirkung von SIMSTAT und der weiteren im Rahmen des REDESIGN-Projekts entwickelten Optionen ist, dass die Nutzung der ausgetauschten Mikrodaten die Erhebung von zwei zusätzlichen Merkmalen auf der Versendungsseite voraussetzt: das Ursprungsland („Country of Origin“) und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Empfängers.

Das Statistische Bundesamt hat im Rahmen des ESS.VIPs „REDESIGN“ neben der für eine Umsetzung in Deutschland optimierten SIMSTAT-Option (diese wird in den Analysen als „SIMSTAT-DE“ bezeichnet) das in Zusammenarbeit mit Statistics Denmark entwickelte sogenannte „Mixed Model“ näher betrachtet. Zusätzlich wurde das „Traditionelle Modell“ simuliert, das eine beidseitige Senkung des Abdeckungsgrades durch die Erhöhung der eingangs- wie auch der versendungsseitigen Meldeschwelle vorsieht. Alle drei Optionen sehen eine Erhöhung der Meldeschwelle vor. Sowohl bei einer Einführung von SIMSTAT-DE mit dem damit verbundenen obligatorischen Mikrodatenaustausch auf europäischer

Ebene als auch beim Übergang auf das Mixed Model könnte demnach in Deutschland der Abdeckungsgrad bei der monatlichen Erhebung der Importe von bisher 93% auf 85% abgesenkt und damit die Meldeschwelle von derzeit 800 000 Euro auf dann rund 5 Millionen Euro erhöht werden.

Während der Gesamtwert der Außenhandelsumsätze sich auch bei den Importen weiterhin an den Kontrolldaten aus der Steuerverwaltung orientieren würde, stünde als Quelle für die Struktur der nicht (mehr) erhobenen Warenverkehre die Struktur der Importwerte aus den Versendungen der Partnerländer zur Verfügung.

Diese Variante deckt sich mit dem bereits 2011 diskutierten „qualifizierten Einstromverfahren“, das die Übernahme der Waren- und Länderstruktur aus Versendungsdaten der Partnerländer umfasst, soweit diese nicht selbst erhoben werden. „Qualifiziert“ bedeutet [im Sinne von SIMSTAT], dass Daten anderer Länder nicht ungeprüft übernommen werden, sondern anhand der mitgelieferten Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Importeure mit den im eigenen Land vorliegenden steuerlich gemeldeten Daten der betreffenden Unternehmen abgeglichen und gegebenenfalls angepasst werden können.“ (Krockow, 2012, hier: Seite 221).

Im Unterschied zu SIMSTAT-DE wird beim Mixed Model auf den Austausch von Mikrodaten verzichtet. Stattdessen wird auf aggregierte Partnerdaten beziehungsweise auf die veröffentlichten Ergebnisse der Partnerländer zurückgegriffen – ein Verfahren, das auch für die Zuschätzungen im Rahmen des „Traditionellen Modells“ Anwendung findet. Mit dem Verzicht auf den Mikrodatenaustausch entfällt auch die zu erwartende Zusatzbelastung der Auskunftgebenden durch die Erhebung der beiden zusätzlichen Variablen „Umsatzsteuer-Iden-

Übersicht 2

REDESIGN of Intrastat: Grunddaten der getesteten Optionen

	SIMSTAT-DE	Mixed Model	Traditionelles Modell
Abdeckungsgrad Versendungen	97 %	97 %	95 %
Meldeschwelle Versendungen	500 000 EUR	500 000 EUR	1 200 000 EUR
Abdeckungsgrad Eingänge	85 %	85 %	90 %
Meldeschwelle Eingänge	5 000 000 EUR	5 000 000 EUR	2 100 000 EUR
Meldepflichtige insgesamt	46 000	46 000	35 000
Mikrodatenaustausch	zwingend	möglich, aber nicht zwingend	möglich, aber nicht zwingend
Zusatzmerkmale	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Empfängers	keine	keine
	Ursprungsland		

tifikationsnummer des Handelspartners“ (USt-ID des Empfängerunternehmens im Ausland) und „Ursprungsland“. Die USt-ID wird bislang erst in wenigen EU-Partnerländern regulär mit der Intrastat-Meldung erhoben. Für Deutschland würde ihre Angabe nicht nur eine Disaggregation der Versendungsdaten von der Länder- auf die Unternehmensebene voraussetzen, sondern auch beim Statistischen Bundesamt zu umfangreichen Änderungen führen, da bislang die in der Versendung und die im Eingang meldepflichtigen Unternehmen über ihre Umsatzsteuernummer identifiziert werden. Die Frage nach dem Verhältnis von Aufwand und Nutzen bei der Einführung von SIMSTAT schließt somit auch die erwartete Zusatzbelastung der exportierenden Unternehmen bei einer noch unsicheren Entlastung auf der Empfängerseite ein. [↘ Übersicht 2](#)

Die erwarteten Auswirkungen einer Implementierung des jeweiligen Modells wurden im Rahmen des ESS.VIPs sowohl im Hinblick auf die Konsistenz der Ergebnisse als auch hinsichtlich einer möglichen Entlastung für die Auskunftgebenden und nicht zuletzt mit Blick auf die zu erwartenden Anpassungskosten im Statistischen Bundesamt analysiert.

3

Ergebnisse der Konsistenzanalysen

3.1 Aktuelles Entlastungspotenzial

Derzeit gibt es in Deutschland gut 650 000 Unternehmen, die sich am innergemeinschaftlichen Handel beteiligen. Von ihnen versenden rund 250 000 Unternehmen Waren innerhalb der Europäischen Union (EU) und etwa 560 000 Unternehmen führen Waren aus der EU ein. Aufgrund der bereits bestehenden Befreiungsregelungen ist der größte Teil dieser Unternehmen nicht meldepflichtig: Durch die Meldeschwelle von 500 000 Euro je Unternehmen und Lieferrichtung waren 2014 bereits knapp 83 % der Unternehmen von der Anmeldung ihrer Warenlieferungen und mehr als 91 % der Unternehmen von der Anmeldung ihrer Wareneingänge befreit. Bei Betrachtung beider Lieferrichtungen waren es fast 90 % aller im Intrahandel tätigen Unternehmen.

Mit der Änderungsverordnung (EU) Nr. 1093/2013 wurde der Mindestabdeckungsgrad für Eingänge von 95 % auf 93 % reduziert. Das ermöglichte in Deutschland eine weitere Anhebung der Meldeschwelle für Eingänge auf 800 000 Euro, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Hierdurch konnten etwa 11 000 Unternehmen von ihrer Verpflichtung, die innergemeinschaftlichen Wareneingänge zu melden, befreit werden. Ein Teil dieser Unternehmen bleibt jedoch auf der Versendungsseite weiterhin meldepflichtig, somit wurden durch diese neue Schwellenregelung insgesamt 8 000 Unternehmen von der Intrastat-Meldepflicht befreit. [↘ Tabelle 1](#)

Zusätzliche Entlastungspotenziale durch verschiedene Mindestabdeckungsgrade, die im Rahmen des REDESIGN-

Tabelle 1

Entlastungspotenziale verschiedener Mindestabdeckungsgrade 2014

Versendung				Eingang				Insgesamt	
Abdeckungsgrad	jährlicher Steuerwert	Unternehmen	Befreite Unternehmen	Abdeckungsgrad	jährlicher Steuerwert	Unternehmen	Befreite Unternehmen	Unternehmen	Befreite Unternehmen
%	EUR	Anzahl	%	%	EUR	Anzahl	%	Anzahl	%
100	≥ 1	252 157	0,0	100	≥ 1	559 883	0,0	650 617	0,0
97	≥ 500 000	43 501	82,7	93	≥ 500 000	47 600	91,5	67 764	89,6
97	≥ 500 000	43 501	82,7	93	≥ 800 000	36 429	93,5	59 780	90,8
97	≥ 500 000	43 501	82,7	85	≥ 5 100 000	10 931	98,0	46 274	92,9
95	≥ 1 200 000	27 713	89,0	90	≥ 2 100 000	20 192	96,4	36 234	94,4

Projekts diskutiert werden, sind in Tabelle 1 dargestellt. SIMSTAT-DE und das Mixed Model sehen vor, den Mindestabdeckungsgrad für Eingänge von 93% auf 85% herabzusetzen, während der Mindestabdeckungsgrad für Versendungen mit 97% bestehen bleibt. Das könnte eine zusätzliche Entlastung von etwa 26 000 Unternehmen auf der Eingangsseite bewirken, allerdings wäre der Entlastungseffekt für die Gesamtheit der Meldepflichtigen mit 13 000 entlasteten Unternehmen nur etwa halb so groß. Das simulierte Traditionelle Modell sieht eine Herabsetzung des Mindestabdeckungsgrades für beide Lieferrichtungen vor – für die Versendungen von 97% auf 95% und für die Eingänge von 93% auf 90%. Hier wäre die Entlastungswirkung größer, da auf diese Weise auch Unternehmen entlastet würden, die in beiden Lieferrichtungen meldepflichtig sind. Insgesamt könnten so etwa 24 000 Unternehmen von ihrer Meldepflicht befreit werden, und zwar hinsichtlich der Meldung von Versendungs- wie auch von Eingangsdaten jeweils rund 16 000 Unternehmen.

3.2 Informationsverluste

Eine Absenkung des Mindestabdeckungsgrads und die damit verbundene Anhebung der Meldeschwelle bewirkt neben der Entlastung von meldepflichtigen Unternehmen immer auch einen Informationsverlust, da ein Teil der zuvor erhobenen Meldungen über Warenverkehre wegfällt. Diese Meldungen müssen mit einem geeigneten Zuschätzverfahren unter anderem auf Bundesland- und Warennummerebene aufgefangen werden. Allerdings fällt der Abschneideeffekt durch eine Anhebung der Meldeschwelle nicht für alle Bundesländer und Warennummern gleich aus, da die Struktur der Intrahandel betreibenden meldepflichtigen Unternehmen sehr heterogen ist.

Auf Ebene der Bundesländer

Durch die am 1. Januar 2016 in Kraft getretene Anhebung der Meldeschwelle für Eingänge von 500 000 Euro auf 800 000 Euro treten bereits im Jahr 2016 zusätzliche Informationsverluste bei den Bundesländern auf. Diese werden voraussichtlich zwischen 0,1% für Bayern und 0,9% für Thüringen liegen.

Durch die Simulation der Folgen einer Anhebung der Meldeschwelle von 500 000 Euro auf 2,1 Millionen Euro beziehungsweise 5,1 Millionen Euro wird deutlich, dass der Informationsverlust in den Bundesländern zumeist überproportional gegenüber der Anhebung der Meldeschwelle steigt. Die Informationsverluste sind erwartungsgemäß bei einer Anhebung der Meldeschwelle für Eingänge auf 5,1 Millionen Euro am höchsten: Lediglich für Hamburg und das Saarland liegen diese unter 5%. Für fünf Bundesländer jedoch weist die Analyse Informationsverluste im zweistelligen Bereich auf: für Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Bei einer Anhebung der Meldeschwelle auf 2,1 Millionen Euro (Abdeckungsgrad: 90%) sind die zu erwartenden Informationsverluste hingegen moderater: Der deutlichste Informationsverlust mit 6,5% dürfte wiederum für Thüringen eintreten. [↘ Tabelle 2](#)

Tabelle 2

Informationsverluste für beide Lieferrichtungen auf Bundeslandebene 2013

	Eingänge			Versendungen
	Meldeschwelle bei 800 000 EUR (Abdeckungsgrad: 93%)	Meldeschwelle bei 2,1 Mill. EUR (Abdeckungsgrad: 90%)	Meldeschwelle bei 5,1 Mill. EUR (Abdeckungsgrad: 85%)	Meldeschwelle bei 1,2 Mill. EUR (Abdeckungsgrad: 95%)
	%			
Baden-Württemberg	0,7	3,6	8,4	1,4
Bayern	0,1	4,2	9,4	1,6
Berlin	0,8	6,4	14,9	3,2
Brandenburg	0,3	3,5	7,4	1,1
Bremen	0,5	2,9	6,0	0,6
Hamburg	0,5	1,1	2,9	0,4
Hessen	0,5	3,0	8,5	1,3
Mecklenburg-Vorpommern	0,5	5,5	11,9	1,3
Niedersachsen	0,7	3,7	9,4	1,1
Nordrhein-Westfalen	0,4	3,5	8,2	1,6
Rheinland-Pfalz	0,8	3,8	8,7	1,3
Saarland	0,4	2,1	4,9	1,2
Sachsen	0,8	5,4	12,2	1,7
Sachsen-Anhalt	0,7	3,8	8,7	1,2
Schleswig-Holstein	0,5	4,7	11,1	1,8
Thüringen	0,9	6,5	13,9	2,0

Referenzmeldeschwelle beider Lieferrichtungen: 500 000 EUR.

Auf der Versendungsseite wären die Informationsverluste durch eine Anhebung der Meldeschwelle im Rahmen des Traditionellen Modells auf 1,2 Millionen Euro (Abdeckungsgrad: 95 %) generell geringer. Der höchste Informationsverlust wäre für Berlin mit 3,2 % zu verzeichnen.

Grundsätzlich sind die Informationsverluste infolge einer Anhebung der Meldeschwelle auf Bundeslandebene nicht ersetzbar, da bisher keine Datenquelle vorlag, die für ein belastbares Zuschätzverfahren herangezogen werden konnte. Im Rahmen von SIMSTAT-DE könnte sich dies zumindest auf der Eingangsseite ändern, da die über den Mikrodatenaustausch vorliegenden Versendungsdaten der Partnerländer nähere Informationen zum inländischen Empfängerunternehmen der Waren enthalten. Die Möglichkeiten, die ein Zuschätzverfahren auf dieser Grundlage eröffnet, werden derzeit genauer analysiert.

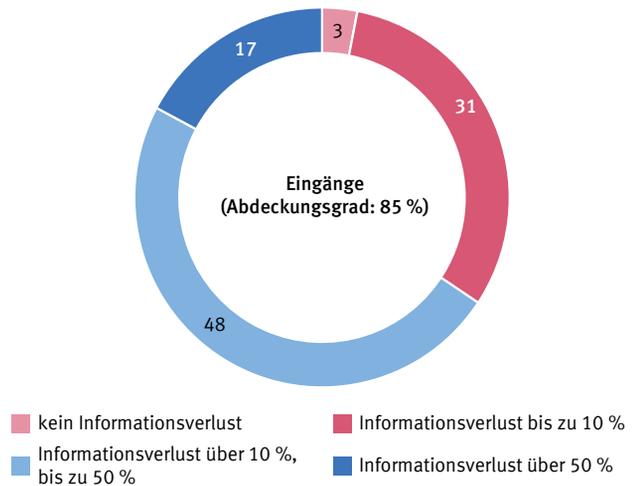
Nach Warennummern

Da bei SIMSTAT-DE und dem Mixed Model nur der Mindestabdeckungsgrad für Eingänge abgesenkt würde, sind Informationsverluste auf Warennummerebene auch lediglich für die Wareneingänge zu erwarten. Für 3 % der Warennummern ergeben sich aus der Absenkung des Abdeckungsgrades auf 85 % keine Informationsverluste, da sich alle Unternehmen, die meldepflichtige Warenverkehre dieser Warennummern tätigen, weiterhin oberhalb der Meldeschwelle befinden würden. Einen geringen Informationsverlust von bis zu 10 % weisen insgesamt 31 % der Warennummern auf. Zusammenfassend lässt sich demzufolge feststellen, dass gut ein Drittel der Warennummern keinen beziehungsweise einen geringen Informationsverlust aufweisen würden. [↪ Grafik 1](#)

Beim Traditionellen Modell hingegen würde der Mindestabdeckungsgrad

Grafik 1

Eingangsseitiger Informationsverlust auf Warennummerebene bei SIMSTAT-DE-Modell und Mixed Model 2013 in %



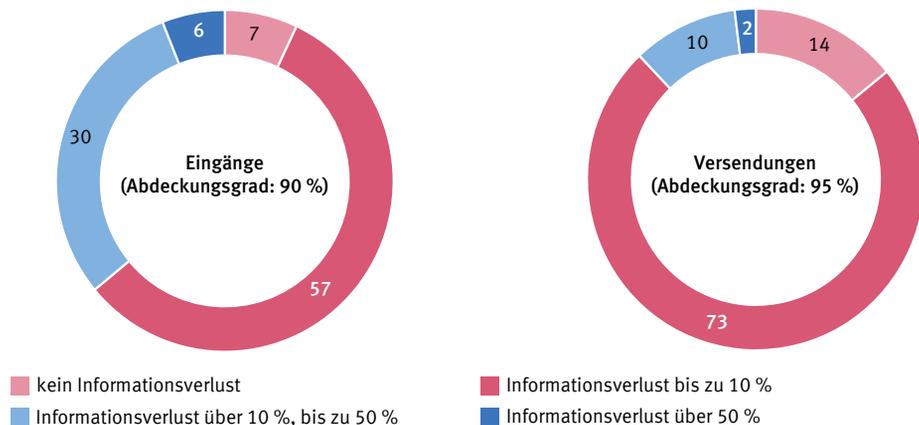
Referenzmeldeschwelle für Eingänge: 500 000 Euro.

2016 - 01 - 0472

beider Lieferrichtungen abgesenkt werden – mit 90 % für die Eingänge und 95 % für die Versendungen allerdings bei den Eingängen weniger stark als in den übrigen untersuchten Modellen. Die dabei auftretenden Informationsverluste nach Warennummern stellt [↪ Grafik 2](#) dar.

Grafik 2

Eingangsseitiger und versendungsseitiger Informationsverlust auf Warennummerebene beim Traditionellen Modell 2013 in %



Referenzmeldeschwelle beider Lieferrichtungen: 500 000 Euro.

2016 - 01 - 0473

Der Vergleich der Informationsverluste auf der Eingangsseite beim Traditionellen Modell mit den eingangsseitigen Informationsverlusten bei SIMSTAT-DE beziehungsweise dem Mixed Model zeigt, dass schon 5 Prozentpunkte Differenz beim Mindestabdeckungsgrad einen deutlichen Unterschied hinsichtlich des zu erwartenden Informationsverlusts machen würden: Der Anteil der Warennummern mit keinem beziehungsweise einem geringen Informationsverlust von bis zu 10 % wäre mit rund 64 % bei einem Abdeckungsgrad von 90 % fast doppelt so groß wie beim Abdeckungsgrad von 85 %. Der Anteil der Warennummern mit einem sehr hohen Informationsverlust von über 50 %, der beim SIMSTAT-DE-Modell und beim Mixed Model rund 17 % der Warennummern beträfe, betrüge beim Traditionellen Modell mit 6 % nur etwa ein Drittel.

Allerdings würden beim Traditionellen Modell auch bei den Versendungen Informationsverluste auf der Warenebene auftreten. Diese wären im Vergleich zu den eingangsseitigen Informationsverlusten allerdings moderater. Demnach würden 88 % der Warennummern einen Informationsverlust von bis zu 10 % aufweisen, während 14 % der Warennummern von keinerlei Informationsverlust betroffen wären.

3.3 Konsistenzanalysen auf Warenebene

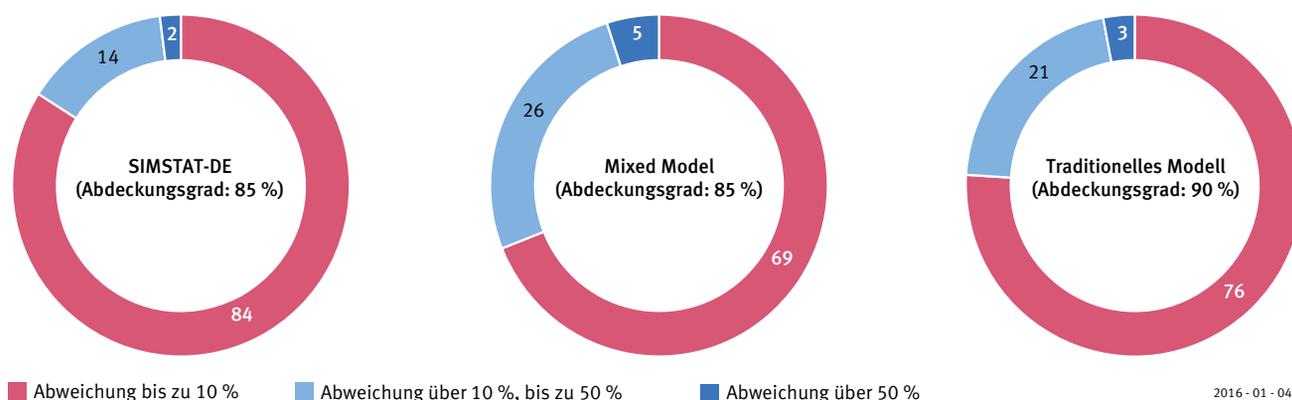
Angesichts der zu erwartenden Auswirkungen von Anhebungen der Meldeschwellen, die unter anderem durch die Informationsverluste nach Bundesländern und Waren-

nummern deutlich werden, stellt sich die Frage, wie diese Informationsverluste auf der Eingangsseite kompensiert werden könnten. Im Rahmen des REDESIGN-Projekts wurden für SIMSTAT-DE, das Mixed Model und das Traditionelle Modell verschiedene Zuschätzverfahren für die Eingänge simuliert und die Ergebnisse hinsichtlich ihrer Konsistenz mit den bereits veröffentlichten Ergebnissen analysiert. Dabei wurden sowohl im Rahmen von SIMSTAT-DE als auch beim Mixed Model und dem Traditionellen Modell für das Zuschätzverfahren auf der Eingangsseite die Versendungsdaten der Partnerländer verwendet. Der Unterschied zwischen den drei Modellen besteht darin, dass bei SIMSTAT-DE auf Mikrodaten der Partnerländer zurückgegriffen werden kann, während beim Mixed Model und beim Traditionellen Modell aggregierte Ergebnisse auf Warenebene verwendet würden.

Ein Vergleich der drei genannten Modelle war bislang für Frankreich und Italien möglich, da zum Zeitpunkt der Analyse nur in diesen beiden Ländern die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Empfängers im Partnerland bereits in der Intrastat-Meldung mit erhoben wurde, die für die Simulation des Zuschätzverfahrens im Rahmen von SIMSTAT-DE notwendig ist. So wurden die Eingänge aus Frankreich im Referenzjahr 2013 für alle drei Modelle einschließlich der Zuschätzverfahren simuliert und diese Ergebnisse dann den tatsächlich erhobenen Eingangswerten im Referenzjahr 2013 gegenübergestellt. Um die Konsistenz zu den tatsächlich veröffentlichten Ergebnissen nach Warennummern zu messen, wurde auch hier

Grafik 3

Konsistenzanalyse für die Eingänge der Modelle SIMSTAT-DE, Mixed Model und Traditionelles Modell für Frankreich 2013 in %



2016 - 01 - 0474

die wertmäßige Abweichung auf Warennummernebene berechnet und in drei Kategorien eingeteilt:

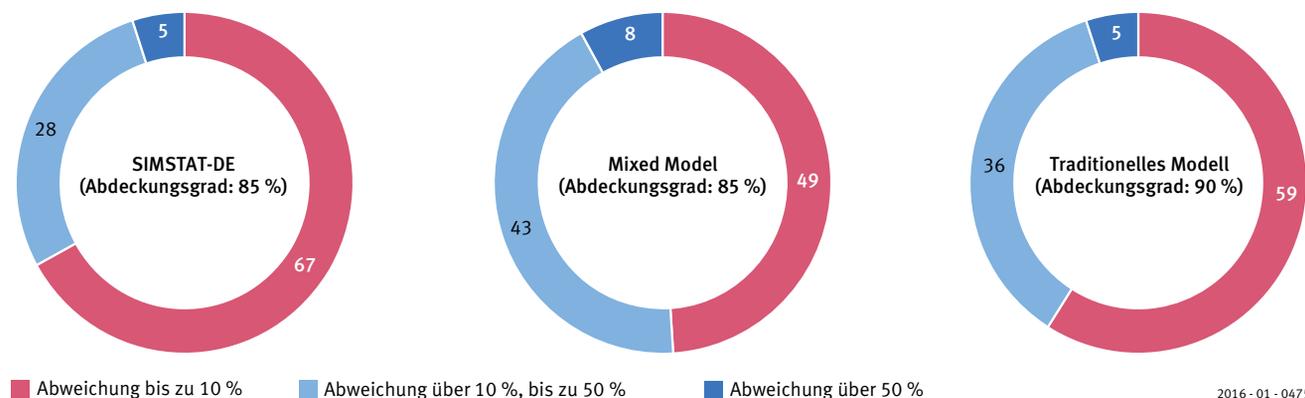
- › eine relativ geringe Abweichung von bis zu 10%,
- › eine Abweichung über 10%, bis zu 50% und
- › eine Abweichung von mehr als 50%.

Hier weist SIMSTAT-DE die beste Annäherung an die tatsächlichen Ergebnisse auf, da 84% des Eingangswertes auf Warennummern entfallen, die eine wertmäßige Abweichung von maximal 10% aufweisen. Diese Kategorie ist beim Mixed Model mit einem Anteil von 69% geringer. Auch die Kategorie der wertmäßig höchsten Abweichung von mehr als 50% ist hier mit 5% der Warennummern gut doppelt so hoch wie bei SIMSTAT-DE (etwa 2%). Das Traditionelle Modell liegt in Bezug auf die Konsistenz der Ergebnisse zwischen SIMSTAT-DE und dem Mixed Model. [↪ Grafik 3](#)

Auch wenn die Ergebnisse der Konsistenzanalyse auf Warennummernebene für Italien bei allen drei Modellen schlechtere Werte als für Frankreich zeigen, so ist die Rangfolge der Modelle hinsichtlich der Konsistenz jedoch gleich: SIMSTAT-DE weist die beste Annäherung an die tatsächlich erhobenen Eingangswerte auf; 67% des Wertes entfallen auf Warennummern, die wertmäßig eine geringe Abweichung aufweisen. Der Anteil dieser Kategorie ist beim Mixed Model geringer und beträgt 49% des Eingangswertes, während das Traditionelle Modell in Bezug auf die Konsistenz der Ergebnisse auch hier zwischen SIMSTAT-DE und dem Mixed Model einzuordnen ist. [↪ Grafik 4](#)

Grafik 4

Konsistenzanalyse für die Eingänge der Modelle SIMSTAT-DE, Mixed Model und Traditionelles Modell für Italien 2013 in %



2016 - 01 - 0475

4

Ausblick

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Simulationen und Analysen, dass SIMSTAT-DE im Vergleich mit den anderen simulierten Optionen die höchste Ergebnis-konsistenz bieten könnte. Wird allerdings der Fokus auf die potenzielle Entlastungswirkung gelegt, so ist bei SIMSTAT-DE aufgrund der zusätzlichen Erhebungsmerkmale ein deutlich geringerer Entlastungseffekt zu erwarten. Dagegen wäre die effektive Entlastung bei einer beidseitigen Erhöhung der Meldeschwelle am deutlichsten ausgeprägt. Damit wäre eine Reduzierung des Abdeckungsgrades sowohl auf der Eingangs- als auch auf der Versendungsseite die wirkungsvollste Entlastungsmethode.

Eurostat hat im ersten Quartal 2016 mit Unterstützung der Mitgliedstaaten eine Befragung der auskunftgebenden Unternehmen hinsichtlich ihrer derzeitigen Belastung durch Intrastat sowie der erwarteten Entlastung oder Zusatzbelastung durch die mit SIMSTAT verbundenen neuen Erhebungsmerkmale durchgeführt. Laut dieser Studie verursachen die Berichtspflichten aufgrund der innergemeinschaftlichen Importe europaweit zwei Drittel und aufgrund der Exporte ein Drittel der Belastung. Die Erhebung von zwei zusätzlichen Merkmalen bei den Ausfuhren würde europaweit die Belastung der Exporteure um 22% erhöhen. Es wird zu zeigen sein, inwieweit diese Ergebnisse auch auf Deutschland mit seiner starken Exportwirtschaft anwendbar sind. [!!!](#)

LITERATURVERZEICHNIS

Bundeszentralamt für Steuern. *Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)*. [Zugriff am 25. April 2016]. Verfügbar unter: www.bzst.de

DIW Berlin. *Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken*. 2006.

Eurostat. *Projects implementing the ESS Vision 2020 (ESS.VIPs)*. [Zugriff am 25. April 2016]. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu>

Krockow, Albrecht. *Vereinfachung der Intrahandelsstatistik*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 7/2007, Seite 670 ff.

Krockow, Albrecht. *Weiterentwicklung der internationalen Handelsstatistik*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 3/2012, Seite 218 ff.

Stäglin, Reiner/Pfeiffer, Ingo. *Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken – Ergebnisse der DIW-Studie*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 11/2006, Seite 1193 ff.

United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD). *Global Forum on Trade Statistics*. Genf 2011a. [Zugriff am 25. April 2016]. Verfügbar unter: <http://unstats.un.org>

United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD). *Global Forum on Trade Statistics*. Genf 2011b. [Zugriff am 25. April 2016]. Verfügbar unter: <http://unstats.un.org>

Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

www.destatis.de

Schriftleitung

Dieter Sarreither, Präsident des Statistischen Bundesamtes

Redaktionsleitung: Kerstin Hänsel

Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge

zweimonatlich, erschienen im Juni 2016

Das Archiv aller Ausgaben ab Januar 2001 finden Sie unter www.destatis.de/publikationen

Print

Einzelpreis: EUR 18,- (zzgl. Versand)

Jahresbezugspreis: EUR 108,- (zzgl. Versand)

Bestellnummer: 1010200-16003-1

ISSN 0043-6143

ISBN 978-3-8246-1045-7

Download (PDF)

Artikelnummer: 1010200-16003-4, ISSN 1619-2907

Vertriebspartner

IBRo Versandservice GmbH

Bereich Statistisches Bundesamt

Kastanienweg 1

D-18184 Roggentin

Telefon: +49 (0) 382 04 / 6 65 43

Telefax: +49 (0) 382 04 / 6 69 19

destatis@ibro.de

Papier: Metapaper Smooth, FSC-zertifiziert, klimaneutral, zu 61% aus regenerativen Energien

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.